

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 25 (1998)
Heft: 1

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Weltkrieg: Die positiven Massnahmen der Schweiz

Wahrheit – Gerechtigkeit – Solidarität

Im Verlauf der letzten anderthalb Jahre hat die Schweiz weitreichende Massnahmen eingeleitet, um der Kontroverse rund um die Rolle des Landes vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zu begegnen. Leitgedanke all dieser Initiativen ist unser Bekenntnis zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Massnahmen sind Ausdruck unseres aufrichtigen Willens, Licht in unsere Vergangenheit zu bringen sowie nachrichtenlose Vermögenswerte, die sich noch in der Schweiz befinden, den Berechtigten zukommen zu lassen und sich mit den Überlebenden des Holocausts solidarisch zu zeigen.

Folgende konkrete Schritte wurden bis anhin im Rahmen dieser komplexen Problematik, die das Bild unseres Landes im Ausland wesentlich berührt hat, unternommen:

• Volcker-Komitee

Das im letzten Jahr geschaffene Volcker-Komitee hat

den Auftrag, nachrichtenlose Guthaben bei Schweizer Banken aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs ausfindig zu machen, namentlich Guthaben von Opfern des Holocausts.

Die Untersuchungen, welche nächstes Jahr abgeschlossen werden sollen, haben im vergangenen Juli und Oktober zu ersten konkreten Ergebnissen geführt: Die Schweizerische Bankiervereinigung hat in einer beispiellosen Aktion Listen mit Namen von Inhabern nachrichtenloser Konten veröffentlicht, die vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs eröffnet worden sind.



Die Task Force «Schweiz – Zweiter Weltkrieg»

Ende Oktober 1996 hat der Bundesrat beschlossen, eine Task Force «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» einzusetzen. Dieser wichtige Schritt wurde unternommen, um den entschlossenen Willen der Schweiz zu unterstreichen, Fragen bezüglich ihrer Rolle vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in einer effizienten und offenen Weise zu behandeln. Die Task Force ist dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten angeschlossen und direkt dem Departementschef, Bundesrat Flavio Cotti, unterstellt. Dieser Sonderstab wird von Botschafter Thomas Borer geleitet und umfasst ein Team von 26 Mitarbeitern, darunter Diplomaten, Historiker, Juristen und Kommunikationspezialisten. Die Hauptaufgabe der Task Force besteht darin, die Interessen der Schweiz in der zurzeit stattfindenden internationalen Diskussion zu vertreten, speditives und kohärentes Handeln auf Bundesebene sicherzustellen und Antworten auf höchst komplexe politische, historische und rechtliche Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, zu erteilen. Schliesslich koordiniert sie die Massnahmen der wichtigsten Gremien, die sich mit der Materie befassen. Diese Gremien sind:

- Die Unabhängige Expertenkommission («Bergier-Kommission»)
- Das Independent Committee of Eminent Persons («Volcker-Komitee»)
- Der Schweizer Fonds für bedürftige Opfer des Holocausts

Die Task Force bildet somit die Kontaktdrehscheibe bezüglich der Problematik für alle interessierten Kreise und Organisationen in der Schweiz und im Ausland, namentlich für:

- Regierungsstellen im In- und Ausland
- Jüdische Organisationen
- Vereinigungen für Holocaust-Opfer
- Banken, Versicherungen, andere Wirtschaftszweige
- Medien

Die Task Force hat eine Website eingerichtet, auf welcher in vier Sprachen alle relevanten Informationen historischer, politischer oder rechtlicher Natur verfügbar sind: <http://www.switzerland.taskforce.ch/>

• Unabhängige Expertenkommission

Im Dezember 1996 hat das Schweizer Parlament einstimmig der Einsetzung einer Unabhängigen Expertenkommission zugestimmt.

Die von Professor Bergier geleitete Kommission hat die Aufgabe, die historischen und rechtlichen Aspekte der Rolle der Schweiz und ihres Finanzzentrums vor, während und nach den Kriegsjahren zu untersuchen. Die Kommission hat Anfang Dezember einen ersten Arbeitsbericht über die Frage des Goldhandels veröffentlicht.

• Spezialfonds

Dank Beiträgen aus schweizerischen Bank- und Industriekreisen sowie der Schweizerischen Nationalbank hat der Bund einen Spezialfonds eingerichtet, um Überlebende des Holocausts und deren bedürftige Familien zu unterstützen. Die Auszahlung einer ersten Tranche hat Mitte November in Lettland begonnen.

Unter den Begünstigten haben die meisten noch nie eine Entschädigung für die

Übergabe der ersten Zahlung aus dem Schweizer Fonds für bedürftige Holocaust-Opfer im November 1997 in Riga: Riva Sefere, zusammen mit Fondspräsident Rolf Bloch. (Foto: Znotins Ilmars)

während des Zweiten Weltkriegs an ihnen verübten Verbrechen erhalten oder von einer Unterstützung nach dem Krieg profitieren können. Die Leistungen des Schweizer Fonds kommen zum Beispiel einer 75jährigen Jüdin zugute, die Aufenthalte in verschiedenen Konzentrationslagern in Lettland und Polen überlebt hat und heute mit einer Monatsrente von rund 100 Dollar ein Auskommen finden muss.

• Private Initiative

Auch aus privater Initiative ist es zu Spendenaktionen zugunsten von Holocaust-Opfern gekommen. Die Stiftung für «Menschlichkeit und Gerechtigkeit» hat 2 Millionen Franken gesammelt. Davon wurden bisher 600 000 Franken für Holocaustopfer und Projekte im Zusammenhang mit dem Holocaust freigegeben.



Ein weiteres Zeugnis der aufrichtigen Solidarität der Schweizer Bevölkerung ist der Erfolg einer Initiative von Berner Gymnasiasten, die binnen kurzer Zeit 166 000 Franken zusammenbrachten.

Die Schweiz hat mit diesen Massnahmen gezeigt, dass sie ihre Vergangenheit nicht verdrängt, sondern aus der Auseinandersetzung mit ihr lernen und dies für die Zukunft umsetzen will. Wir stehen zu den Fehlern, die begangen worden sind, auch wenn das Bekanntwerden der dunkleren Seiten unserer

jüngeren Geschichte keine leichte Erfahrung ist.

Auf der anderen Seite hat kein einziges Land so schnell und so konkret auf diese Herausforderung reagiert wie die Schweiz. Diese Anstrengungen und die damit verbundene Führungsrolle der Schweiz werden inzwischen auch von anderen Regierungen, namentlich derjenigen der USA, ausdrücklich anerkannt. Dies zeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

**Botschafter Thomas Borer,
Chef Task Force «Schweiz –
Zweiter Weltkrieg»**

Meldung als stimmberechtigte(r) Auslandschweizer(in)

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung (Botschaft oder Konsulat) schicken.

Empfänger

An die Schweizerische Vertretung in

Absender

Name

Vorname

Mädchenname

Genaue Adresse im Ausland

Geburtsdatum

Geburtsort

Zivilstand

seit

Heimatort(e)

Heimatkanton(e)

Postleitzahl

Name/Vorname des Vaters

Name/Vorname der Mutter

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehren zu unterzeichnen.

Als Stimmgemeinde wähle ich:

Postleitzahl/Ort

Kanton

* weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze
* weil ich dort von 19..... bis 19..... gewohnt habe
(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Sprache des Stimmmaterials:

deutsch französisch italienisch

Ort/Datum

Unterschrift

Freiwillige AHV/IV

Wie mache ich meinen Rentenanspruch geltend?

- Wenn Sie Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, erhalten Sie einige Monate vor Erreichen des Rentenalters von der schweizerischen Vertretung automatisch ein Anmeldeformular für eine Altersrente.
- Wenn Sie nicht oder nicht mehr Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, früher jedoch während mindestens eines Jahres der obligatorischen oder freiwilligen AHV/IV angehört haben, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. In solchen Fällen ist es angezeigt, sich einige Monate vor Erreichen des Rentenalters bei der schweizerischen Vertretung zu melden. Sie haben nämlich zumindest Anrecht auf eine Teilrente.

Initiativen kurz erklärt

«Für einkommens- und vermögens-abhängige Krankenkassen-prämien»

Die Initiative «Für einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien» wurde von der Partei der Arbeit der Schweiz lanciert. Mit dem Volksbegehren werden die folgenden Änderungen angestrebt:

Die Versicherung soll zu mindestens 50 Prozent durch den Bund sowie Beiträge der Versicherten finanziert werden. Heute beträgt der Bundesanteil weniger als 15 Prozent. Dieser massiv höhere Bundesbeitrag soll dazu dienen, die Prämien entsprechend dem steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie der Zahl der Haushaltangehörigen zu bemessen. Er soll aus der direkten Bundessteuer, durch Beiträge der Kantone und eine Gewinnabgabe von Handelsgesellschaften finanziert werden. Diese Gewinnabgabe soll mindestens die Hälfte des Bundesbeitrages ausmachen. Zudem sollen die Kantone mindestens 50 Prozent der Kosten anerkannter Spitäler und Pflegeanstalten tragen.

NYF

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntagsinitiative)» (bis 11.08.1998) Judith Hauptlin, Postfach 40, 9414 Schachen bei Reute

«Für einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien» (bis 22.10.1998)

Partei der Arbeit der Schweiz, Elise Kerchenbaum, rue du Vieux-Billard 25, Postfach 232, 1211 Genf 8

«Grundeigentum geht über in Nutzungs- und Baurechte» (bis 20.11.1998)

Werner Mühlheim, Postfach 8140, 2500 Biel 8

«Für tieferne Arzneimittel-preise» (bis 12.02.1999) Denner AG, Postfach 977, 8045 Zürich

«Für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)» (bis 12.02.1999) Denner AG, Postfach 977, 8045 Zürich

«Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» (bis 16.03.1999) Verkehrs-Club der Schweiz VCS, Anja Pauling, Postfach, 3000 Bern 2

«Arbeitsverteilung» (bis 16.03.1999)

Gesellschaft für gerechte Arbeitsverteilung, Patrizia Staub, Postfach 7236, 8023 Zürich

Eidgenössische Volksabstimmungen

15. März 1998: Es finden keine Abstimmungen statt.